C V D

A I G G

1 6 0 8

P. t. 73

Theol. P. VII. 395 609.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-242470-p0002-5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-242470-p0003-1

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-242470-p0004-6

Die Memoria weilandt des

Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Heinrichen des Jüngern / Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / etc. hochlöblicher milter gedechtniss eintrechtig / Christlich / ohne Confusion vnd Ergernisse soll jetzt den xij. Julij gehalten werden / etc

M. D. LXIX.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-242470-p0006-8

Wie die Memoria

Weilandt des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Heinrichen des Jüngern / Herhogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / etc. Hochlöblicher milder gedechtnis / eintrechtig Christlich ohne Confusion vnnd Ergernisse / soll jetzt den xij. Julij gehalten werden.

DAmit die Pastores nicht alle gleich geschickt / Das nicht etwa ein Confusion oder vnrichtigkeit im begengnisse hochermelter gedechtnis / etc. sich zutragen möchte / Ist von nöten / das den Superintendenten vnnd Pastoribus eine eintrechtige Forma / der sie sich in Predigen vnnd Gesengen in diesem fall zuerhalten / haben / fürgeschrieben werde.

Vnnd erstlich / was die Predigt belanget: Das diese Memoria nicht ein ansehen möge haben / als solt es wiederumb auff die Papistische Anniuersaria, memorias, suffragia, & liberationes ex purgatorio gehen / So soll etwan ein solcher text zum argument der Leichpredig genomen / darin wider solche jrthumb vñ mißbreuche des Bapstthumbs die ware reine Lere des Göttlichen worts / zu vnter-

richt vnnd erbawunge des Volcks gezeiget/ vnnd der Gemeine Gottes fürgetragen werden/ Vnd darzu würde am bequemesten sein der Text Joh. 5. Warlich/warlich sage ich euch/ Wer mein Wort höret/vnd gleubet dem/der mich gesand hat/ der hat das Ewige Leben / vnd kömpt nicht in das Gerichte/sondern er ist vom Tode zum Leben hindurth gedrungen. Warlich / warlich ich sage euch: Es kömpt die Stunde/vnd ist schon jetzt/ das die Todten werden die Stimme des Sohns Gottes hören/ Vnd die sie hören werden/ die werden leben. Vnnd sollen die Prediger/ ein jeder nach seinen Gaben/ bey demselben Text/ ohngefehr diese 3. Stück handeln.

Erstlich / Das GOttes Wort lehre/ so lange wir hie in diesem Leben sein/ das wir auff dem Wege sindt / entweder zur Seligkeit oder zur Verdamnis. Matt. 5. vñ 7. Hie sey die angeneme zeit/vnd der Tag des Heils. 2. Cor. 6. Jetzt heisse der Tag heut. Heb. 3 .etc. Wenn aber der Mensch von diesem Leben abscheidet/so sind zween Wege: Entweder er kömpt dahin/ da er getröstet wird/ wie Lazarus/Luce 16. Oder kömpt an den ort der Qual/ wie der Reiche/Luce 16. Vnd da wird als bald die Klufft befestiget/ Also das wo ein jeder in seinem letzten Abscheidt hinfehret/ da mus er bleiben biß an den Jüngsten Tag / entweder an den ort des Trosts/oder an den ort der Qual/ Da ist kein enderung/ Rath/oder Hülff/ Luc. 16. Sonder wie ein jeder gefunden wird / so wird er das endt-Vrtheil hören/Matth. 25. Vnd darumb spricht Christus in diesem Text: Wer an mich gleubet/ der kömpt nicht in das Gericht/ sondern aus/von/vnd durch den Leiblichen Tode dringet er hindurch ins Leben. Denn er wird den Tode nicht schmecken/Johan. 8. Sondern wartet auff die fröliche Aufferstehung / zuhören die fröliche Stimme des

Sohns

Sohns GOttes/ dauon dieser Text saget/etc. Die aber in sünden ohn versönung mit GOtt / sterben/ Die fahren wie der Reiche/ Luc. 16. Haben kein hoffnung noch trost/ Sondern müssen im Qual erwarten der schrecklichen stim am Jüngsten Tage/ Matth. 25. Derhalben soll ein jeder/ weil er in diesem Leben ist/ sich darzu schicken / das er möge im HERrn sterben/ vnd wol fahren/ Apocalip. 14. Vnd hie kan bey diesem Ersten Stück die Antithesis gemacht werden/ Wie der Bapst mit seinem ertichten Fegefewer/ viel Leute verführet hat/ die jre Besserung in diesem Leben auffgeschoben/ auff den Trost / das jnen nach diesem Leben könte geholffen werden/ mit Vigilien vnnd Memorien/ etc. viel Hertzen sind dadurch betrübet worden/ wenn sie gehöret haben: Das sie gleichwol ins Fegfewer müsten / wenn sie gleich im rechten Glauben stürben/ Vnnd haben die arme Leyen den Pfaffen jre Fegfewer mit jrem Gelde müssen wol einheitzen/ etc.

Zum Andern/ Könte bey diesem Text gehandelt vnd erkleret werden/ Wie denn ein jeder in diesem Leben sich also durch GOttes gnade schicken möge/ das er recht leben/ seliglich sterben/ vnnd ja wol fahren möge/ etc. Vnd das würde aus dem Catechißmo einfeltig genommen / Worinne ein Christlich leben stehe / Nemlich: 1. Busse thun. 2. Sich mit GOtt durch einen waren Glauben/ vmb Christus willen versönen/ welche Versönunge im Wort vnnd Sacramenten vns wird fürgetragen / etc. 3. Darauff soll dann folgen besserung in einem Newen Christlichen/ Gottseligen wandel/ etc. Aber wenn es an die Frage kömpt/ wie wir mögen seliglich sterben/ vnd nicht ins Gericht kommen/ sondern das Ewige Leben haben/ etc. Das sollen wir nicht auff vnser Buß noch Werck setzen/ Sondern allein durch den Glauben auff Christum.

Johan 11. etc vnd wie dieser Text saget / Wer mein Wort höret / vnd gleubet etc. Wer also stirbt / dem gibt Christus alhie einen guten ablaß brieff / für das Fegfewer / vnd für die helle / Nemblich wie der Text sagt / der hat das ewige leben / vnd kompt nicht inß gericht / sondern etc. Dann darauff seind wir getaufft / der trost wird vns in der Absolution zugeeignet / vnd im Sacrament bestetigt / vnd versiegelt mit dem aller högestem pfande / des Leibs vnd Blutes Christi etc. Vnd hie kan abermal die Antithesis gerüret werden / wie vnd worauff man im Bapstumb die Arme leute / in todtes nöten felschlich geweiset hat / Nemlich auff die heiligen / Vigilien / Seelmissen / Anniuersaria etc.

Zum Dritten / könte darauff die accommodation geschehen / das es mit dieser Memorien nicht die meinung hette / das erdichtet Fegfewer / dadurch zuernewern / oder im wenigsten dadurch zubestetigen / allß solte ~~den verstorben Seelen~~ dadurch geholffen werden / Sondern das es geschehe zum gedechtniß eines löblichen Landtsfürsten / wie Dauid dem König Saul vnd Jonathan solche gedechtniß helt 2. Reg. 1. Wie Ambrosius dem Theodosio / vnnd etliche Euangelische Fürsten / Fürstlichen verstorbenen Personen pflegen zuhalten / etc. vnd das sonderlich wir / die wir noch in diesem leben sind / lernen mögen / wol vnnd seliglich zusterben / etc. Vnd weil der liebe GOtt nun auß sonderlicher gnade / das Liecht seines lieben Worts lauter vnd klar / inn diesem löblichen Fürstenthumb leuchten vnnd scheinen lest / das wir mit dem lieben Paulo sagen mögen / Rom. 14. Leben wir / so leben wir dem HErrn / Sterben wir / so sterben wir dem HErrn / etc. Sollen wir jme dafür dancken vnnd bitten / etc. Vnnd hie kan auß der Kirchenordnung (auß dem Titel / Von besuchung der Krancken)

cken) erzelet werden / wie schönen herlichen trost die Kran-
cken vnd sterbenden jetzundt auß GOttes Wort haben / etc.

Wenn auff solche Formam die Predigt gehalten wir-
de / so würde aller mißuerstandt vnd mißbrauch / so darunder
möchte fürfallen / fürgekommen / ~~vnd were auch also bey den~~
~~außlendischen desto besser zuuerantworten.~~

Was die Ceremonien belangt / sol man der brennen-
den Liechter / Reuchern / vnd dergleichen / enthalten / etc.
Gleichßfals auch / so sol kein Officium Missæ / wenn gleich
Communicanten vorhanden weren / auff die zeit gehalten
werden / damit es nicht einen schein der Seelmessen haben
möge / Sondern man sol vor dem Sermon / einen Deut-
schen Psalm oder zwey singen / als: Erbarm dich mein
O HERre GOtt / etc. Mitten wir im leben sind / etc.
Vnd nach der Predigt / Erhalt vns HERr bey deinem
Wort / etc. oder / Es wolte vns GOtt gnedig sein / etc.
Denn es auch in den Gefengen muß verhütet werden / das
es nicht mit dem geringesten einen schein einer Seelmessen
habe.

Darinn sich dann die geschickten Superintendenten
vnd Pfarrherrn wol werden zuuerhalten / vnd jre beuohlene
vnter Pfarrherrn dessen bescheidenheit zu vnderrich-
ten wissen.

Martin. Kem. D.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-242470-p0012-1

17.04.90

78 L 1784

ULB Halle
004 523 865
3

f
TA 70
VD 17

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-242470-p0013-6

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-242470-p0014-2

Wie die Memoria weilandt des

Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Heinrichen des Jüngern / Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / etc. hochlöblicher milter gedechtniss eintrechtig / Christlich / ohne Confusion vnd Ergernisse soll jetzt den xij. Julij gehalten werden / etc

M. D. LXIX.